

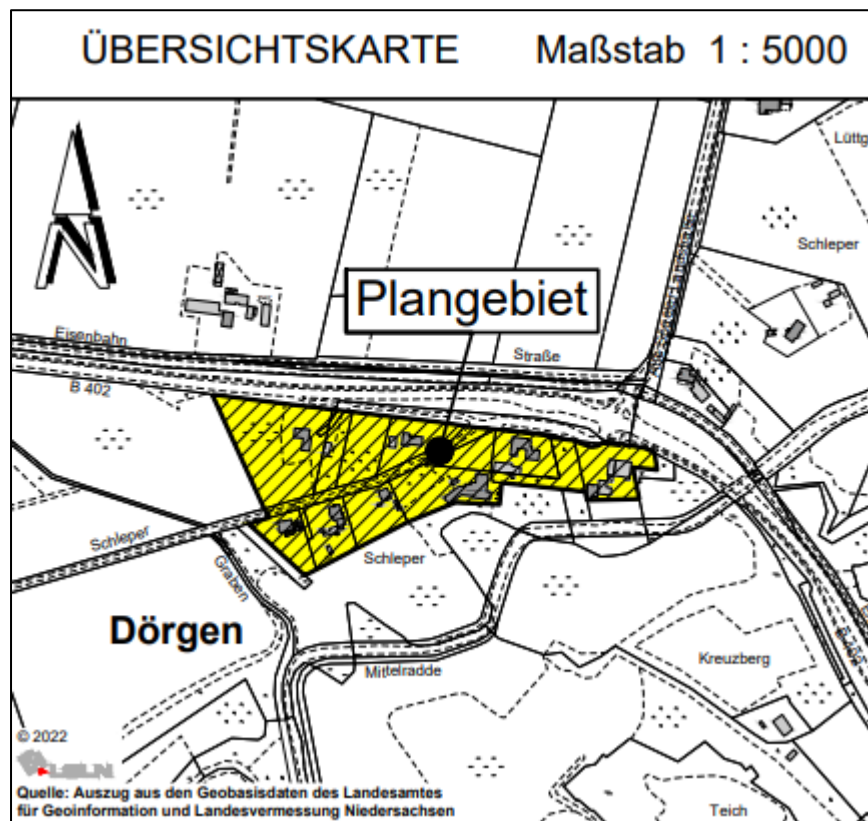
## Bekanntmachung

### Bauleitplanung der Stadt Haselünne

**hier: Außenbereichssatzung „Dörgen“ gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**hier: Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 beschlossen, die Außenbereichssatzung „Dörgen“ gem. § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen. Weiterhin hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 22.06.2023 dem Entwurf der Außenbereichssatzung nebst textlichen Festsetzungen und Begründung zugestimmt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Dörgen“ nach § 35 Abs. 6 BauGB nebst textlichen Festsetzungen und Begründung liegt in der Zeit vom

**15.08.2023 bis zum 19.09.2023 (beide Tage einschließlich)**

während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Haselünne, Rathausplatz 1, Zimmer 31, 49740 Haselünne, öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Haselünne unter [www.haseluenne.de](http://www.haseluenne.de) → Rathaus → Bekanntmachungen → Bauleitplanung eingestellt und können zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> abgerufen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber auch bei Bedarf auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Werner Schräer